

Anlage 1 - Information zum Datenschutz zum Antrag auf inklusive Unterrichtung an der berufsbildenden Schule von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf¹

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Wir informieren Sie zusätzlich über Folgendes:

1. Verantwortlicher

Landesamt für Schule und Bildung
Straße: Annaberger Straße 119
Postleitzahl: 09120
Ort: Chemnitz
Telefon: +49 371 5366-0
E-Mail-Adresse: poststelle@lasub.smk.sachsen.de
Internet-Adresse: <https://www.lasub.smk.sachsen.de>

2. Datenschutzbeauftragter

Landesamt für Schule und Bildung
z. Hd. Datenschutzbeauftragter
Postfach 13 34
Postleitzahl: 09072
Ort: Chemnitz
Telefon: +49 351 8324-431
E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragter@lasub.smk.sachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Aufnahme an die berufsbildende Schule, Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes mit Zuordnung des Förderschwerpunktes sowie Beantragung der inklusiven Unterrichtung von der Schülerin/dem Schüler _____ . Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung und Ihre Einwilligung gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung. Rechtsgrundlage ist ferner Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 4c des Sächsischen Schulgesetzes, § 14 der Schulordnung Berufsschulen, § 8 Schulordnung Berufsfachschule und § 3 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes.

4. Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten, die direkt bei Ihnen/Ihrem Kind erhoben werden, kann sich im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4c des Sächsischen Schulgesetzes ergeben. Im Falle einer Verweigerung der Einreichung der Unterlagen, die die Förderbedürftigkeit belegen, kann sich dies auf die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes auswirken. Im Rahmen des Verfahrens werden die bisherigen pädagogischen, therapeutischen und sonstigen Fördermaßnahmen einbezogen. Darunter fallen auch solche personenbezogene Daten, mit denen die Fördermaßnahmen begründet sind. Sofern die Fördermaßnahmen von Stellen durchgeführt werden beziehungsweise wurden, die vom Verantwortlichen oder Stellen, die seiner Aufsicht unterstehen (insbesondere die öffentlichen Schulen), benötigen wir Ihre Einwilligung, dass diese Stellen personenbezogene Daten für das Verfahren bereitstellen.

¹Die Angaben sind freiwillig. Die Auswahl obliegt der volljährigen Schülerin/ dem volljährigen Schüler bzw. deren/dessen Sorgeberechtigten².

5. Empfänger

Die personenbezogenen Daten erhält das Landesamt für Schule und Bildung, Standort: _____ . Weitere Empfänger können die Fachberater Inklusion an berufsbildenden Schulen des o. g. Standortes des Landesamtes für Schule und Bildung sein.

6. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten können bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung gespeichert werden. Die Speicherdauer richtet sich nach Ziffer VIII der VwV Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABI. S. 624), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 24. November 2023 (SächsABI. SDr. S. S 243), in der jeweils geltenden Fassung. Soweit Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen, sind die Akten und Vorgänge zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Vorgänge geschlossen wurden.

7. Betroffenenrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über Sie und Ihr Kind betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Berichtigung Sie oder Ihr Kind betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Löschung Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung) Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten (Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung(en) zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben nach Artikel 77 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie oder Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist. Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Devrientstraße 1
01067 Dresden

9. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Die Hinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Ich/Wir habe/n eine Mehrfertigung dieser Hinweise erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der volljährigen Schülerin/ des volljährigen Schülers bzw. deren Sorgeberechtigten²

² Bei Unterschrift von nur einem Sorgeberechtigten wird von einer Vertretungsbefugnis des anderen Sorgeberechtigten ausgegangen, insbesondere bei getrennt lebenden Elternteilen.